


<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-131/2023</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

**Betreff:**

**Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023**

**Sachdarstellung:**

Die für die Anschaffung und betriebs-, gebrauchsfertige Errichtung von Wohncontainern für die Beherbergung von geflüchteten Menschen durch die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 09.02.2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 250.000,- € haben nicht ausgereicht. Im Laufe der Planung und Umsetzung sind weitere Aufwendungen entstanden. Auf Grund der Inbetriebnahme im Mai können die Beschlüsse des Gemeindevorstandes, des Haupt- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung erst im Nachhinein gefasst werden.

**1. HHJ:**  
2023

**2. Konto:**  
31510-0951-990018 –Wohncontainer für geflüchtete Menschen – Anschaffung und Errichtung (2023)  
31510-6063-Soziale Einrichtungen-Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattung

**3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):**  
ohne

**4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):**  
(einschließlich USt)  
250.000,00 €

**5. Benötigte HH-Mittel:**  
(einschließlich mit USt)  
140.000,00 €

**6. Es werden also zusätzlich benötigt:**  
140.000,00 €

**7. Begründung für Mehrausgaben:**  
Die Anschaffung der Container wurde im Dezember 2022 beschlossen, die Bereitstellung von 250.000,- € durch die Gemeindevertretung am 09.02.2023. Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung konnten nicht alle Aufwendungen erfasst werden.

- Die Einrichtung und Ausstattung war nicht in den Herstellungskosten erfasst, oder separat genehmigt.
- Die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten waren höher als geschätzt, auch war der Untergrund des Festplatzes nicht so tragfähig, wie zunächst angenommen
- Zur Kostenschätzung war noch nicht klar, wie der Elektroanschluss der Container ausgeführt werden konnte. Dies konnte erst nach Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen geplant werden
- Es hat noch keine Planung gegeben für die Aufstellung von Waschmaschinen und Trockner
- Zusätzliche Außenbeleuchtung war noch nicht geplant.
- Die Anschaffung einer Schließanlage war nicht in der ursprünglichen Planung enthalten
- Durch den Landkreis lag noch kein Vertrag vor, hier wird geregelt, dass zusätzlich ein Raum für die Sozialbetreuung erforderlich ist. Es wurde daher ein weiterer Container angeschafft, aufgestellt und angeschlossen.
- Hohe Aufwendungen für Spülen und Beprobieren der Trinkwasserleitungen

### **8. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?**

Nein. Die Maßnahmen mussten umgesetzt werden, bevor alle Kosten geklärt werden konnten.

### **9. Haushaltsrechtliche Regelungen:**

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde Neuhoft hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern per Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.03.2023 definiert. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf unterschreitet die für 2023 festgelegte Erheblichkeitsgrenze (2,583 Mio. €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen erfüllen diese Anforderungen.

### **10. Finanzierung der Mehrausgaben:**

Erfahrungsgemäß kann ein größerer Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert werden. Alljährlich werden die Planansätze für investive Auszahlungen erheblich unterschritten. D. h. bei geplanten Maßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, auch werden mitunter veranschlagte Mittel gar nicht benötigt, da geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Derart freiwerdende Mittel können auch für den vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden.

Die Kosten werden voraussichtlich zu 80% vom Landkreis übernommen. Der Vertrag läuft über 2,5 Jahre.

### **11. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:**

Frau Christiane Schneider

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird den zusätzlichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung von Wohncontainern und Container für die Sozialbetreuung, Aufstellung, Herstellung der Infrastruktur und Anschlüsse sowie für die Beschaffung der Erstausrüstung: weitere 140.000,00 €

Der genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister